



SDA-Bulletin

Zürich, 2. November 2020

Die Beschlüsse des Zürcher Kantonsrates

Kapitalbezüge aus der beruflichen Vorsorge werden im Kanton Zürich künftig tiefer besteuert. Das Kantonsparlament hat am Montag mit 104 zu 59 Stimmen bei einer Enthaltung einer abgeänderten parlamentarischen Initiative der Bürgerlichen deutlich zugestimmt ([KR-Nr. 377/2016](#)). Kapitalbezüge aus der 2. und 3. Säule werden künftig mit einem Satz besteuert, der nur noch einem Einkommen von 5 Prozent der bezogenen Kapitalleistung entspricht, anstatt wie heute 10 Prozent.

Der Zürcher Kantonsrat hat mit 132 zu 32 Stimmen bei 2 Enthaltungen einer Erhöhung des vom Kanton gestellten Dotationskapitals der Zürcher Kantonalbank zugestimmt ([KR-Nr. 140/2020](#)). Dieses wird um 425 Millionen Franken auf 3,425 Milliarden Franken erhöht. Effektiv ausschütten müsste der Kanton das Geld nur im Krisenfall bei einem drohenden Konkurs der Bank. Die ZKB muss ihr Eigenkapital aufgrund von Vorgaben des Bundes erhöhen.

Mit 152 zu 0 Stimmen hat der Kantonsrat in der Schlussabstimmung einer Ergänzung im Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz zugestimmt ([5643](#)). Vermögende Zürcherinnen und Zürcher dürfen somit keine Prämienverbilligung mehr beziehen. Die Änderung wurde für dringlich erklärt und gilt bereits ab 15. November.

Mit 159 zu 0 Stimmen hat der Kantonsrat in zweiter Lesung dem Verteilschlüssel im Lotteriegesetz zugestimmt ([5520](#)). Das neue Geldspielgesetz des Bundes verlangt, dass die Kantone die Verteilung der Lotteriegelder ab 2021 in einem Gesetz regeln.

Der Kantonsrat hat in erster Lesung ein neues Gesetz über die Administrativuntersuchung durchberaten ([5479](#)). Es schafft eine gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Administrativuntersuchungen bei kantonalen Angestellten.

Der Kantonsrat hat ein Postulat der GLP aus dem Jahr 2017 als erledigt abgeschrieben, mit dem eine rein elektronische Kommunikation zwischen Steueramt und Steuerzahlenden angeregt wurde ([5555](#)).

Mit 103 zu 58 Stimmen hat der Kantonsrat einer parlamentarischen Initiative der GLP in erster Lesung zugestimmt, welche eine Modernisierung des Personalgesetzes forderte ([KR-Nr. 298/2017](#)). Damit wird der in den Augen einer Parlamentsmehrheit übertriebene Kündigungsschutz für Kantonsangestellte etwas gelockert.

(sda)